

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Leopoldshagen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 06.07.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	16.08.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltkskonsolidierungskonzeptes am 10.05.2023 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll zum 01.01.2024 von 10 % auf 15 % erhöht werden.

Damit können Mehreinnahmen von ca. 1850,00 € erzielt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Satzung ZwSt - Entwurf öffentlich		
---	---	--	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X			
Liegt eine Investition vor?		x	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
				61.10.10.00 40340000
			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Leopoldshagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen auf ihrer Sitzung am _____ nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Leopoldshagen, den

Hackbarth
Bürgermeister

(Siegel)